



BERENBERG
PARTNERSHIP SINCE 1590

BERENBERG WEALTH AND ASSET MANAGEMENT

ESG-Ausschlusskriterien

Juni 2021
Version 2.0





Einleitung

Im Berenberg Wealth and Asset Management (WAM) sind wir der Auffassung, dass es wichtig ist, Nachhaltigkeitsfaktoren der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG) in unsere Investmentprozesse zu integrieren. Als grundlegendes Instrument zählt dazu auch der Ausschluss von Investitionen in Unternehmen (insb. Aktien und Unternehmensanleihen) und Länder (insb. Staatsanleihen) basierend auf unseren spezifischen ethisch-moralischen Wertevorstellungen. Diese Ausschlusskriterien haben wir bei Berenberg in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt.

In Übereinstimmung mit diversen Rechtsprechungen und internationalen Abkommen schließen wir grundsätzlich Produzenten von kontroversen Waffen aus. Zudem beteiligen wir uns grundsätzlich nicht an Termingeschäften auf Nahrungsmittel, um Spekulationen auf Lebensmittelpreise auszuschließen. Zusätzlich schließen wir weitere Produkte, Sektoren und Staaten sowie bestimmte Geschäftspraktiken von einer Investition aus, die wir untenstehend näher erläutern.

Ein Teil unserer Kunden bevorzugt eigene Ausschlusskriterien auf Basis individueller ethisch-moralischer Verständnisse. Daher bieten wir im Rahmen von Spezialmandaten und Spezialfonds Lösungen mit individuell vereinbarten ESG-Restriktionen an.



ESG-Ausschlussverfahren

Anwendungsbereich und Umsetzung¹

Unser ESG-Ausschlussverfahren findet für alle Fonds und Mandate im Berenberg WAM auf der Ebene von Einzelinvestments (Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, entsprechende Derivate) Anwendung und schließt dabei kritische Sektoren, Produkte, Geschäfts- und Regierungspraktiken aus, die wir untenstehend näher erläutern. Ausgenommen von diesem allgemeinen Ansatz sind Fonds und Mandate in den Bereichen Currency Overlay und Systematic Multi Asset Solutions sowie Mandate im Falle kundenindividueller Präferenzen.²

In Fonds und Mandaten mit dezidiertem ESG- oder Positive Impact-Fokus („ESG-deklariert“) kommen erweiterte Ausschlusskriterien zur Anwendung, um unter anderem positive Wirkung zu unterstützen.

Über unser eigenes ESG-Ausschlussverfahren hinaus, können wir unseren Kunden detaillierte Ausschlussfilter anbieten, die eine Vielzahl an Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Dies stellt einen Ausgangspunkt dar, sodass unsere Kunden individuelle Ausschlusskriterien und Parameter auf Basis ihrer ethischen Überzeugung konfigurieren können. Unsere ESG-Experten können zudem unsere Kunden dabei unterstützen, individuelle Ausschlusskriterien zu definieren und im Portfoliokontext zu berücksichtigen.

Allgemeine sowie kundenspezifische Ausschlusskriterien setzen wir über automatisierte Datenlieferungen in unsere internen Systeme durch unseren ESG-Datenanbieter MSCI ESG Research um.

Ausschlusskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen

Unser ESG-Ausschlussverfahren deckt die folgenden Sektoren, Produkte und Geschäftspraktiken ab:

Energie

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels und zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens, ist eine weitreichende Energiewende hin zu emissionsarmen Energiequellen und -nutzungen notwendig. In Anbetracht dessen schließen wir Unternehmen aus, die einen Anteil von mehr als 5% ihres Umsatzes durch **Kohlebergbau** oder von mehr als 25% (in allen Fonds und Mandaten³) und 5% (in ESG-deklarierten Fonds und Mandaten)

¹ Die Übergangsfrist endet am 30.06.2021.

² Im Bereich Systematic Multi Asset Solutions werden Ausschlusskriterien auf Basis kundenindividueller Präferenzen umgesetzt. Im Currency Overlay ist eine Anwendung von Ausschlusskriterien dieser Art derzeit nicht umsetzbar.

³ Für alle Fonds in Bewerbung auf oder ausgezeichnet mit dem FNG-Siegel verringert sich der Schwellenwert für Umsatz aus Kohleverstromung auf 10%.



ihres Umsatzes durch die **Kohleverstromung** generieren. Auf Grund des besonders umweltschädlichen Einflusses der sogenannten **unkonventionellen Gewinnung von Öl & Gas** (z.B. aus Ölsanden), schließen wir in allen Fonds und Mandaten Unternehmen aus, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch die Gewinnung aus diesen Quellen erzielen. In unseren ESG-deklarierten Fonds und Mandaten schließen wir diese Unternehmen vollständig, also ohne Umsatzschwelle, aus.

Die Nuklearenergie stellt eine kohlenstoffemissionsarme Energiequelle dar, wird aber auf Grund Bedenken bezüglich der Reaktorsicherheit und der Entsorgung verbleibender Rückstände aus gesellschaftlicher und politischer Perspektive weithin kritisch betrachtet. In Anbetracht dessen schließen wir in allen Fonds und Mandaten Unternehmen aus, die einen Anteil von mehr als 5% ihres Umsatzes aus der **Nuklearenergie** (inkl. Uranabbau) beziehen.

Rüstung und Waffen

Wir schließen in allen Fonds und Mandaten **Produzenten kontroverser Waffen** und deren Zulieferer kritischer Komponenten vollständig aus. Darüber hinaus schließen wir in allen Fonds und Mandaten Unternehmen aus, die einen Anteil von mehr als 5% ihres Umsatzes durch die **Produktion von konventionellen Waffen und Waffensystemen** erzielen. Einem vollständigen Ausschluss in unseren ESG-deklarierten Fonds und Mandaten unterliegen Unternehmen, die **Waffen für Privatpersonen** produzieren.

Tabak, Alkohol, Pornografie und Glücksspiel

Tabak hat insbesondere aufgrund seines Suchtpotentials und seiner externen Effekte signifikante langfristige Auswirkungen auf die individuelle und öffentliche Gesundheit. Daher schließen wir in allen Fonds und Mandaten Unternehmen aus, die einen Anteil von mehr als 5% ihres Umsatzes durch die **Produktion von Tabakwaren** (wie z.B. Zigaretten, Zigarren oder Kautabak) erzielen. In unseren ESG-deklarierten Fonds und Mandaten schließen wir Tabakproduzenten vollständig aus. Zusätzlich schließen wir in unseren ESG-deklarierten Fonds und Mandaten Unternehmen aus, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch die **Alkoholproduktion**, durch **Pornographie** oder durch **Glücksspiel** erzielen.

Kontroverses Verhalten

Um unter anderem auf Verletzungen von Menschenrechten, Arbeits- und Umweltbelange oder Korruption zu reagieren oder diesen vorzubeugen, schließen wir in allen Fonds und Mandaten Unternehmen aus, die gegen die „**United Nations Global Compact Principles**“ (UNGC) verstoßen sowie Unternehmen, die eine rote ESG Kontroversen-Flagge bei MSCI ESG Research aufweisen und damit mit **besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen** in Verbindung gebracht werden. In unseren ESG-deklarierten Fonds und Mandaten schließen wir darüber hinaus Unternehmen aus, die gegen die Standards der „**International Labor Organization (ILO) Convention**“ verstoßen.



Tabelle 1: Allgemeine Ausschlüsse und Ausschlusskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen

Unsere Ausschlusskriterien	Parameter	
	Alle Fonds & Mandate ⁴	ESG-deklarierte Fonds & Mandate ⁵
Rohstoffe		
Termingeschäfte auf Nahrungsmittel	Komplettausschluss	Komplettausschluss
Waffen		
Kontroverse Waffen	Komplettausschluss	Komplettausschluss
Waffen / Rüstungsindustrie	>5% Umsatzanteil	>5%
Waffen für Privatpersonen		Komplettausschluss
Energie		
Nuklearenergie inkl. Uranbergbau	>5%	>5%
Kohlebergbau	>5%	>5%
Kohleverstromung	>25% ⁶	>5%
Unkonventionelles Öl & Gas	>5%	Komplettausschluss
Abhängigkeit		
Tabakproduzenten	>5%	Komplettausschluss
Pornographie		>5%
Alkoholproduzenten		>5%
Glücksspiel		>5%
Normen		
UN Global Compact Prinzipien	Bei Verstoß	Bei Verstoß
International Labor Organization Standards		Bei Verstoß
ESG Kontroversen	Im Falle einer roten Flagge	Im Falle einer roten Flagge

⁴ Ausgenommen von diesem allgemeinen Ansatz sind Fonds und Mandate in den Bereichen Currency Overlay und Systematic Multi Asset Solutions sowie Mandate im Falle kundenindividueller Präferenzen. Im Bereich Systematic Multi Asset Solutions werden Ausschlusskriterien auf Basis kundenindividueller Präferenzen umgesetzt. Im Currency Overlay ist eine Anwendung von Ausschlusskriterien dieser Art derzeit nicht umsetzbar.

⁵ Zusätzliche Ausschlüsse gelten für Fonds mit dezidiertem ESG- oder Impact-Fokus, um unter anderem positive Wirkung zu unterstützen.

⁶ Für alle Fonds in Bewerbung auf oder ausgezeichnet mit dem FNG-Siegel verringert sich der Schwellenwert für Umsatz aus Kohleverstromung auf 10%.



Ausschlusskriterien für Staatsanleihen

Im Berenberg WAM berücksichtigen wir ESG-Ausschlusskriterien im Rahmen von Anlagen in Staatsanleihen auf Basis der folgenden Aspekte:

Freiheit

In ESG-deklarierten Fonds und Mandaten schließen wir Länder mit schwerwiegenden Verstößen gegen **bürgerliche Freiheiten und politische Rechte**⁷ oder die **Religionsfreiheit**⁸ aus.

Umwelt

In ESG-deklarierten Fonds und Mandaten schließen wir Länder aus, die einzelne oder mehrere internationale Klima- und Umweltabkommen wie das **Pariser Klimaabkommen**, das **Kyoto Protokoll**, die **UN Biodiversitätskonvention** oder die **Basler Übereinkunft** nicht ratifiziert haben oder gegen diese verstoßen. Wir investieren außerdem nicht in Länder, die mehr als 33% ihrer **Elektrizität aus Nuklearenergie** gewinnen.

Politische Situation

In ESG-deklarierten Fonds und Mandaten sind Länder von einer Investition ausgeschlossen, in denen keine **politische Stabilität und Frieden**⁹ oder ein hohes Maß an **Korruption**¹⁰ herrschen. Zudem schließen wir in ESG-deklarierten Fonds und Mandaten Länder aus, die nach wie vor die **Todesstrafe** praktizieren oder **nukleare Waffen** besitzen.

Allgemein

Wir schließen in allen Fonds und Mandaten Länder aus, die bei MSCI ESG Research ein **Government ESG Rating von CCC**¹¹ haben und damit hohe Risiken hinsichtlich sozioökonomischer und politischer Faktoren sowie ihrer Ressourcennutzung aufweisen.

⁷ „Nicht frei“ auf Basis von Analysen und Richtwerten von Freedom House, bereitgestellt durch unseren ESG-Datenanbieter.

⁸ „Tier 1 Country of Particular Concern“ auf Basis von Analysen und Richtwerten der US Commission on International Religious Freedom, bereitgestellt durch unseren ESG-Datenanbieter.

⁹ „Schwachtes Management“ auf Basis von Analysen und Richtwerten der Worldbank Worldwide Governance Indicators, bereitgestellt durch unseren ESG-Datenanbieter.

¹⁰ Nach „Corruption Perception Index“ auf Basis von Analysen und Richtwerten von Transparency International, bereitgestellt durch unseren ESG-Datenanbieter.

¹¹ Siebenstufige Skala von AAA bis CCC



Tabelle 2: Ausschlusskriterien für Staatsanleihen

Unsere Ausschlusskriterien	Parameter	
	Alle Fonds & Mandate ¹²	ESG-deklarierte Fonds & Mandate
Freiheit		
Generelle Freiheiten		Nicht frei <i>nach Freedom House Index</i>
Religionsfreiheit		Besondere Bedenken <i>nach US Commission on International Religious Freedom</i>
Umwelt		
UN-Biodiversitätskonvention		Nicht ratifiziert
Pariser Klimaabkommen		Nicht ratifiziert
Kyoto Protokoll		Nicht ratifiziert
Basel Konvention		Nicht ratifiziert
Politik		
Besitz atomarer Waffen		Ja
Nuklearenergie		>33% <i>der Elektrizitätsproduktion</i>
Legalität der Todesstrafe		Ja
Korruption		Hoch <i>nach Transparency International</i>
Politische Stabilität & Frieden		Schwach <i>nach Worldbank Worldwide Governance Indicators</i>
Allgemein		
MSCI Government ESG Rating	CCC	CCC

¹² Ausgenommen von diesem allgemeinen Ansatz sind Fonds und Mandate in den Bereichen Currency Overlay und Systematic Multi Asset Solutions sowie Mandate im Falle kundenindividueller Präferenzen. Im Bereich Systematic Multi Asset Solutions werden Ausschlusskriterien auf Basis kundenindividueller Präferenzen umgesetzt. Im Currency Overlay ist eine Anwendung von Ausschlusskriterien dieser Art derzeit nicht umsetzbar.



Definition unserer Ausschlusskriterien

Im Berenberg WAM haben wir einen dezidierten Entscheidungsprozess bei der Auswahl und Erweiterung unserer Ausschlusskriterien. In diesem Prozess sind das Berenberg WAM ESG Office, das Portfoliomanagement sowie das Berenberg WAM ESG-Komitee involviert. Das ESG-Komitee bildet das Berenberg WAM ESG-Leitungs- und Kontrollorgan, kommt mindestens vierteljährlich zusammen und setzt sich aus Mitgliedern und Führungskräften des Wealth and Asset Management zusammen.

Das ESG Office erörtert mit dem Portfoliomanagement, ob und in wie weit ein Kriterium aktualisiert oder verändert werden soll. In Zusammenarbeit mit dem Portfoliomanagement bewertet das ESG Office die Ratio, welche hinter dem Ausschluss von Unternehmen und Ländern aus nachhaltigen, moralischen und ethischen Gründen steht. Dazu zählt die Auswertung von ESG-Aspekten unter Berücksichtigung von Investmentrisiken gegenüber dem Nutzen für unsere Kunden. Der finale Filter eines Kriteriums wird vor dessen Implementierung durch unser ESG-Komitee geprüft und freigegeben.



Disclaimer

Bei dieser Information handelt es sich um eine Marketingmitteilung. Bei diesem Dokument und bei Referenzen zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Finanzprodukten handelt es sich nicht um eine Anlagestrategieempfehlung im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 oder um eine Anlageempfehlung im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 35 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 jeweils in Verbindung mit § 85 Absatz 1 WpHG. Als Marketingmitteilung genügt diese Information nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen und unterliegt keinem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen. Diese Information soll Ihnen Gelegenheit geben, sich selbst ein Bild über eine Anlagemöglichkeit zu machen. Es ersetzt jedoch keine rechtliche, steuerliche oder individuelle finanzielle Beratung. Ihre Anlageziele sowie Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass diese Information keine individuelle Anlageberatung darstellt. Eventuell beschriebenen Produkte oder Wertpapiere sind möglicherweise nicht in allen Ländern oder nur bestimmten Anlegerkategorien zum Erwerb verfügbar. Diese Information darf nur im Rahmen des anwendbaren Rechts und insbesondere nicht an Staatsangehörige der USA oder dort wohnhafte Personen verteilt werden. Diese Information wurde weder durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch durch andere unabhängige Experten geprüft. Die in diesem Dokument enthaltenen Aussagen basieren entweder auf eigenen Quellen des Unternehmens oder auf öffentlich zugänglichen Quellen Dritter und spiegeln den Informationsstand zum Zeitpunkt der Erstellung der unten angegebenen Präsentation wider. Nachträglich eintretende Änderungen können in diesem Dokument nicht berücksichtigt werden. Angaben können sich durch Zeitablauf und/oder infolge gesetzlicher, politischer, wirtschaftlicher oder anderer Änderungen als nicht mehr zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, auf solche Änderungen hinzuweisen und/oder eine aktualisierte Information zu erstellen. Zur Erklärung verwandter Fachbegriffe steht Ihnen auf www.berenberg.de/glossar ein Online-Glossar zur Verfügung. Datum 15.06.2021



BERENBERG

PARTNERSHIP SINCE 1590



ESG Office

Wealth and Asset Management

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 20
20354 Hamburg
Telefon +49 40 350 60-0
Telefax +49 40 350 60-900
www.berenberg.de